



GZ: B-2026-1031-00024  
Datum: 09.04.2026  
SB/Abt: Dieter Eitjörg  
Tel: 03115/2312400  
Mail: gde@kirchberg-raab.gv.at

**Gegenstand:** Gerhard Zettl, 8322 Kirchberg an der Raab  
Andrea Zettl, 8322 Kirchberg an der Raab  
Um- und Zubau beim bestehenden Wohnhaus, Nutzungsänderung von  
Dachboden in Wohnnutzfläche und Geländeänderung

## **KUNDMACHUNG UND LADUNG** zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 09.04.2026 haben **Gerhard Zettl, 8322 Kirchberg an der Raab und Andrea Zettl, 8322 Kirchberg an der Raab**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die **Um- und Zubau beim bestehenden Wohnhaus, Nutzungsänderung von Dachboden in Wohnnutzfläche und Geländeänderung** auf dem Grundstück Nr.: 30/3, aus der EZ: 62157/00364, in der **KG Studenzen (62157)**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen / auf Antrag / für

**Dienstag, den 28.04.2026, um ca. 15:30 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Helmut Fabian Ofner, 8324 Kirchberg an der Raab

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwasige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Kirchberg an der Raab zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.